

■ [RAe Thannheiser u. Koll., Rühmkorffstr. 18, 30163 Hannover](#)

## Mitteilungen für Betriebs-/Personalräte und MAV

Datum / Az.: Juni 2005

### Info´s zu Hartz IV im Internet:

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

[www.arbeinehmerkammer.de](http://www.arbeinehmerkammer.de)

[www.BAG-SHI.de](http://www.BAG-SHI.de)

### Artur - Kulturinitiative der Hannover- schen Gewerkschaften

Diese Initiative ist zur Bündelung bzw. Ko-  
operation der gewerkschaftlichen und ihr  
nahe stehenden Kulturlandschaft ins Leben  
gerufen worden. Sie soll unter anderen dem  
Kultur- aber auch neoliberalen Mainstream  
etwas entgegensetzen und kann in der ei-  
genen Homepage eingesehen werden:

<http://artur-hannover.de>

### Security Newsletter

Über mögliche Bedrohungen für die Sicher-  
heit seiner Systeme auf dem Laufenden zu  
bleiben, zählt zu den zeitraubendsten Pflich-  
ten eines Administrators. tecCHANNEL er-  
leichtert diese Aufgabe ab sofort mit einem



■ **Achim Thannheiser**  
Rechtsanwalt + Betriebswirt

■ **Angelika Küper**  
Rechtsanwältin

■ **Gabriele Köhler**  
Rechtsanwältin

■ **Volker Mischewski**  
Rechtsanwalt

In überörtlicher Zusammenarbeit mit  
Rechtsanwältin

■ **Liddy Wilhelm**  
Bolzumer Busch 30, 31191 Algermissen

☎ 0511 / 990 490

📄 0511 / 990 49 50

§ Fach-Nr.: 331

✉ Rühmkorffstr. 18  
30163 Hannover

[Rechtsanwalt@Thannheiser.de](mailto:Rechtsanwalt@Thannheiser.de)  
[www.Thannheiser.de](http://www.Thannheiser.de)

Sprechzeit nach Vereinbarung

kostenlosen Security Newsletter. Nähere In-  
formationen finden Sie in diesem [Artikel](#). Ei-  
ne tägliche Zusammenfassung der Meldun-  
gen können Sie [hier](#) unter dem Punkt "Secu-  
rity Summary" bestellen.

[http://www.tecchannel.de/sicherheit/aktuell.  
html](http://www.tecchannel.de/sicherheit/aktuell.html)

### Neue Pfändungsgrenzen ab 1. Juli 2005

Zum 1. Juli 2005 erhöhen sich die Pfän-  
dungsfreigrenzen. Die unpfändbaren Beträ-  
ge nach § 850 c Abs. 1 Satz 1 ZPO erhöhen  
sich z.B. von bislang 930 € auf künftig  
985,15 € monatlich.

[<http://www.famrb.de/pfaendungstabellen\\_2  
005.pdf>](http://www.famrb.de/pfaendungstabellen_2005.pdf)

### Biometrische Daten

Bundesinnenminister Schily gab am 1. Juni  
2005 bekannt, dass Deutschland ab dem 1.  
November 2005 den Reisepass mit biomet-  
rischen Daten, den so genannten ePass,

eingeführt wird. Zunächst wird auf dem Pass ein Chip mit einem digitalen Gesichtsfeld gespeichert. Ab März 2007 werden zusätzlich zwei digitalisierte Fingerabdrücke in den ePass integriert. Deutschland ist damit einer der ersten Mitgliedstaaten, der den ePass aufgrund der Verordnung [2252/2004/EG](#) über biometrische Daten in Pässen und anderen Reisedokumenten einführt ([s. EiÜ 14/2005](#)).

### **EUROPA:** **Dienstleistungsrichtlinie**

Nach Günter Verheugen, dem Vizepräsidenten der EU-Kommission, ist der umstrittene Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie politisch tot. Auf einer Fachtagung von ver.di-Bund und ver.di-NRW am 20. Mai in Düsseldorf sagte er: „Dieser Entwurf wird nicht verabschiedet.“ Die Kommission werde keiner Richtlinie zustimmen, die einer Verschlechterung von Lohn-, Sozial-, Qualitäts- und Umweltstandards Tür und Tor öffne. Aus Sicht der Gewerkschaften, so der EU-Kommissar, sei die Schlacht gegen die geplante EUDienstleistungsrichtlinie „nicht nur geschlagen – sie ist gewonnen“.

Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske war das „eine gute Botschaft“. Trotzdem warnte er davor, den Richtlinien-Entwurf – „diesen unkontrollierten neoliberalen Freilandversuch“ – schon als gescheitert anzusehen. Es müsse weiter dagegen gehalten werden. Die IG Metall hat eine Studie zu den Auswirkungen der EUDienstleistungsrichtlinie vorgestellt  
<http://www.igmetall.de/pressediens/2005/044.html>

Ausführlich beleuchtet der DGB in einer „kritischen Würdigung“ die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf die Beschäftigung.  
[http://www.dgb.de/themen/themen\\_a\\_z/a-bisz\\_doks/e/eu\\_dienstleistungsrichtlinie.pdf](http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/a-bisz_doks/e/eu_dienstleistungsrichtlinie.pdf)

### **GLOBALISIERUNG**

#### **Verteidigung der Arbeitnehmerrechte ohne nationalstaatliche Grenzen**

Gewerkschaften des Bergbau- und des maritimen Sektors im Pazifischen Becken verpflichteten sich zur gegenseitigen Solidarität gegenüber dem globalen Kapital und zur Abwehr aller Bemühungen, die Rolle der Gewerkschaften im Verkehrssektor zu untergraben.

Dies ist das Ergebnis eines internationalen Seminars von Gewerkschaften aus Australien, Kanada, Japan, Mexiko, Neuseeland, Panama, Südafrika, den USA und Vietnam. Sie nahmen am zweiten internationalen Seminar für Gewerkschaften des Bergbau- und maritimen Sektors im Pazifischen Becken unter Federführung der der ITF angeschlossenen Maritime Union of Australia (MUA) und International Longshore and Warehouse Union (ILWU) in den USA teil.  
<http://www.itfglobal.org/news-online/index.cfm/newsdetail/472>

#### **Streik gegen Privatisierung bei Pakistan Telecom Solidarität**

Trotz der Verhaftung von 300 Gewerkschaftern und Streikenden wird weiter gestreikt. Nach einem zehntägigen Streik von über 60.000 Beschäftigten der staatlichen Pakistan Telecommunications Ltd. (PTCL) hatte die Regierung am 4. Juni in einer Vereinbarung mit dem gewerkschaftlichen Aktionskomitee zugesichert, die Privatisierung des Unternehmens auf unbestimmte Zeit aussetzen und die Forderungen der Streikenden zu erfüllen. Nur wenige Tage später entpuppte sich die Regierung als wortbrüchig und forderte die Gewerkschaften auf, einer Privatisierung zuzustimmen. Daraufhin besetzten über 4.000 Telekom-Arbeiter die Geschäftszentrale der PTCL und rief das gewerkschaftliche Aktionskomitee zur Wiederaufnahme erster regionaler Streiks auf.

<http://www.labournet.de/internationales/pk/telecomstrike2.html>

### Kündigung während der Elterzeit oder im Mutterschutz

BAG v. 20.1.2005, Az.: 2 AZR 500/03

Die dauerhafte Betriebsstilllegung stellt einen besonderen Fall dar, der eine Kündigung während der Elterzeit zulässt. Bei Ausspruch einer Kündigung ist dann auch keine soziale Auslaufrfrist bis zum Ende der Elternzeit durch den Arbeitgeber einzuhalten. Der Arbeitgeber habe nur die vertragliche bzw. tarifvertragliche oder gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten.

Dazu muss die Zustimmung der zuständigen Behörde vorliegen. Sollte diese Fehler machen, müssen diese im Widerspruchsverfahren oder Klageverfahren (Verwaltungsgericht) ihr gegenüber geltend gemacht werden. Im Kündigungsschutzverfahren (ArbG) wäre es dazu zu spät.

### Ausschlussfristen können unwirksam sein

BAG v. 25. Mai 2005 – 5 AZR 572/04

Ausschlussfristen sind Regelungen, die besagen, dass Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden müssen, wenn sie nicht verfallen sollen. Von einer zweistufigen Ausschlussfrist wird gesprochen, wenn zuerst der Anspruch vom Unternehmen eingefordert wird und falls dieses nicht zahlt, die Klage innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht werden muss.

Meistens finden wir Ausschlussfristen in Tarifverträgen. Jedoch können Ausschlussfristen auch einzelvertraglich in so genannten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ vereinbart werden. Gleiches gilt für die so genannten zweistufigen Ausschlussfristen. Für die gerichtliche Geltendmachung ist aber eine Mindestfrist von drei Monaten vorzusehen.

Eine zu kurz bemessene Klagefrist ist unwirksam, da eine Klage nicht zwingend erhoben werden müsste.

### Voraussetzungen für konzernweite Weiterbeschäftigungspflicht

BAG v. 23.11.2004, Az.: 2 AZR 24/04

Bei betriebsbedingter Kündigung kann eine konzernweite Weiterbeschäftigungspflicht in Frage kommen. Voraussetzungen:

1. Ein anderes Konzernunternehmen hat sich ausdrücklich zur Übernahme des Arbeitnehmers bereit erklärt oder es ergibt sich seine Übernahmeverpflichtung unmittelbar aus dem Arbeitsvertrag oder anderen vertraglichen Absprachen.
2. Der Arbeitnehmer ist nach dem Arbeitsvertrag von vornherein für den gesamten Unternehmens- oder Konzernbereich eingestellt worden.

Das gilt auch, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine entsprechende Zusage erteilt oder eine Übernahme durch ein anderes Unternehmen oder durch einen Konzernbetrieb fest in Aussicht gestellt hat.

3. Weitere Voraussetzung einer derartigen unternehmensübergreifenden Weiterbeschäftigungspflicht ist nach der Rechtsprechung des BAG ein bestimmender Einfluss des Beschäftigungsbetriebs bzw. des vertragsschließenden Unternehmens auf die "Versetzung". Die Stichwort sind hier: Beherrschungsvertrag oder bereits erfolgte unternehmensübergreifende Beschäftigung von Arbeitnehmern.

### Private Nutzung von Internet und Telefon des Arbeitgebers

LAG Köln v. 11.02.2005, Az.: 4 Sa 1018/04

Die Zulässigkeit der privaten Nutzung von betrieblichem Internet und Telefon zu privaten Zwecken richtet sich primär nach den arbeitsvertraglichen Regelungen. Fehlt eine solche Regelung, so kann der Arbeitnehmer von der Duldung derartiger Handlungen in angemessenem Umfang ausgehen. Noch angemessen sind 55 Std. in 1,5 Jahren oder nach dem ArbG Wesel sogar 80-100 Std. pro Jahr.

## Urlaubszeit - Reisezeit

Der Sommerurlaub steht bevor. Bei Reisen mit dem Wagen ins Ausland wird normalerweise alles gut vorbereitet. Doch wer kümmert sich um Verkehrsregeln? Hier die Wichtigsten fürs Ausland:

### Warnwesten

Neu seit letztem Jahr ist die Warnwestenpflicht. Sie gilt in Spanien, Portugal und in Italien. Und seit 1.5.2005 in Österreich.

### Radarwarner

Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen überall, doch wie kann man sie umgehen?: Mit einem Radarwarner. In Deutschland eher unbekannt, im Ausland beliebt. Erlaubt sind sie in Tschechien, Rumänien, Norwegen, Bulgarien und der Türkei – ansonsten verboten.

### Ein Schlückchen in Ehren ...

kann niemand verwehren - schon gar nicht im Urlaub. Aber dann bitte nicht ans Steuer setzen. Wer's doch tut, muss ab 0,5 Promille in Belgien, Italien, Spanien, Österreich und Frankreich mit empfindlichen Strafen rechnen, in Polen, Norwegen und Schweden sogar ab 0,2 Promille. In Kroatien ist Alkohol am Steuer gänzlich verboten.

### Knöllchen

Wen es dann doch einmal erwischt, muss mit empfindlich höheren Bußgeldern rechnen als in Deutschland. So kann das überschreiten der Promillegrenze in England bis zu 7.200 € kosten, in Irland und Polen mindestens 1.200 €. Solange es jedoch kein europaweites Vollstreckungsabkommen gibt, können Knöllchen aus dem Ausland nur eingeschränkt vollstreckt werden.

### neue PKW-Maut:

In Rumänien ist sie seit dem 1.1.2005 auf sämtlichen Straßen Pflicht (per Vignette), in Bulgarien auf Fernstraßen und Autobahnen – ebenfalls per Vignette.

Mehr Infos unter: [www.adac.de](http://www.adac.de)

## Gutachterkosten nach einem Unfall

Wenn nach einem Unfall der Geschädigte einen Sachverständigen einschaltet, sind diese Kosten nicht ersatzfähig, wenn die sog. Bagatellschadengrenze unterschritten wird und der Geschädigte die Einholung eines Gutachtens nicht für erforderlich halten durfte. Folge ist, dass er das Gutachten selbst bezahlen muss. Diese Grenze sehen die Gerichte im Bereich von etwa 750,-- EUR als erreicht an, z.B. geht das AG Wiesbaden von einer Bagatellschadengrenze von 767,-- EUR aus (93 C 2168/03-11). Doch weichen einzelne Richter auch erheblich von diesen Werten ab.

### Radfahrer können Punkte erhalten

Auch Radfahrern drohen Bußgelder und Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei. Unter Umständen kann auch der Führerschein eingezogen oder eine Führerscheinsperre von bis zu 2 Jahren ausgesprochen werden. Das aber erst, wenn Sie über 1,6 Promille im Blut haben. Hinzu kommen auf jeden Fall 1 Monatsgehalt Strafe und 7 Punkte in Flensburg. Fahren auf dem Gehweg kostet 10 €, telefonieren während der Fahrt schon 15 €. Der Rotlichtverstoß wird mit einem Bußgeld in Höhe von 60 € und einem Punkt geahndet.

### Keine Helmpflicht für Radfahrer

OLG Hamm (Az: 27 U 93/00)

Ein Radfahrer, der nach einem Zusammenstoß mit einem Hund Schmerzensgeld von dem Halter für erlittene Kopfverletzungen begehrte, hat einen ungeminderten Anspruch darauf. Trägt ein Fahrradfahrer bei einem Verkehrsunfall keinen Schutzhelm, mindert dies seine Schadensersatzansprüche nicht. Es ist keine allgemeine Überzeugung, dass das Tragen von Helmen zum notwendigen Eigenschutz des Radfahrers erforderlich ist, führten die Richter zur Begründung an.

**Info´s aus dem Zivilrecht von  
Rechtsanwältin Angelika Küper:**

**Mangelhafte Kaufsache? Achtung!**

(BGH, NJW 2005, 1348)

Der Fall: Ein Kläger erwarb von einem Beklagten einen EG- Neuwagen. Dieser erlitt einen Motorschaden. Daraufhin ließ der Kläger – ohne dem Beklagten eine Frist zur Nachbesserung zu setzen- den Motor bei einem anderen Vertragshändler austauschen und verlangte nun das Geld nun vom Beklagten.

Die Rechtslage: Im neuen BGB- Kaufrecht gibt es kein Selbstvornahmerecht des Käufers bei Mängeln und somit auch keine Möglichkeit, das Geld für die Mängelbeseitigung zurück zu bekommen.

Grundsätzlich muss der Käufer, der einen Mangel behoben haben will, dem Verkäufer eine Frist zur Behebung des Mangels setzen. Erst wenn diese erfolglos verstrichen ist, kann er weitergehende Rechte, wie Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz geltend machen. So urteilte der Bundesgerichtshof jetzt.

**Setzen Sie dem Verkäufer immer eine Frist zur Nachbesserung!**

**Modernisierung des Unterhaltsrechts  
wahrscheinlich schon ab 2006 - künftige Vorrang des Kindesunterhaltes -**

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Justiz, vom 9.5.2005

Die Zahl der Scheidungen steigt (von 156.425 im Jahr 1993 auf 213.975 im Jahr 2003.) Gleichzeitig sind immer mehr Mütter mit minderjährigen Kindern berufstätig.

Immer häufiger kommt es zur Gründung einer "Zweitfamilie" mit Kindern. Hier muss heute im Mangelfall das Einkommen zwischen allen Kindern (aus erster und zweiter Ehe) und beiden Ehegatten aufgeteilt werden, wobei der erste Ehegatte gegenüber dem zweiten privilegiert ist. Für die zweite

Familie bleibt deshalb "unter dem Strich" oft nur wenig übrig.

Künftig kann der Unterhalt begrenzt werden – insbesondere nach kurzen Ehen. Durch die Möglichkeit, den nachehelichen Unterhalt zu befristen oder der Höhe nach zu begrenzen.

Der in der Ehe erreichte Lebensstandard soll nicht mehr der entscheidende, sondern nur noch einer von mehreren Maßstäben dafür sein, ob eine Erwerbstätigkeit - und wenn ja, welche - nach der Scheidung wieder aufgenommen werden muss.

Neue Unterhaltsregelbeträge ab dem 1. Juli 2005. Siehe:

[www.abc-recht.de/ratgeber/familie/tipps/kindesunterhalt.php](http://www.abc-recht.de/ratgeber/familie/tipps/kindesunterhalt.php)

**Wer bezahlt den Rückflug bei Insolvenz des Reiseveranstalters?**

**Der Fall „Interflug“**

Die Rechtslage: Das BGB verpflichtet den Reiseveranstalter, dem Reisenden für die konkrete Reise einen so genannten „Sicherungsschein“ auszustellen. Das ist eine verbindliche Erklärung einer Bank oder einer Versicherung, für die finanziellen Aufwendungen und Schäden aufzukommen, die entstehen können, wenn der Reiseveranstalter zahlungsunfähig wird.

Unser Tipp: Zwar ist das Reisebüro gesetzlich verpflichtet, den Sicherungsschein auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen, aber lassen Sie sich auf jeden Fall beim Bezahlen den für Ihre Reise gültigen Sicherungsschein zeigen, der meist auf der Rückseite des Reisevertrages abgedruckt ist.

Ist es Ihnen erst einmal so ergangen, wie vielen der Interflug- Reisenden, nämlich dass Sie den Rückflug zusätzlich noch aus eigener Tasche zahlen mussten, bleibt nur die Anmeldung zur Insolvenztabelle beim Amtsgericht. Die Chancen, auf diesem Wege etwas zurück zu bekommen, sind sehr gering, sie liegen bei 3 -5 %.

## **Info´s aus dem Mietrecht von Rechtsanwältin Gabriele Köhler**

### **Wohnungswechsel wird einfacher:**

Ab Juni 2005:

#### **Dreimonatige Kündigungsfrist für alle**

Altverträge und Staffelfristen zählen nicht mehr.

Ab 1. Juni kommen Mieter in Deutschland deutlich schneller aus ihrem Mietvertrag raus als bisher. Dann gilt: Ein Vertrag kann grundsätzlich mit nur drei Monaten Frist gekündigt werden - egal, wie lange man schon in der Wohnung lebt. Das trifft selbst dann zu, wenn in Altverträgen längere, gestaffelte Zeiten stehen. Ausnahmen gibt es nur für wenige individuell ausgehandelte Kündigungsfristen.

**Ausgenommen** von dieser Regel bleiben (vor dem 1. September 2001 abgeschlossene) individuell vereinbarte Mietverträge.

Das heißt: Alle Standard-Mietverträge unterliegen künftig auch dann einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch Mieter, wenn sie vor der Mietrechtsreform von 2001 abgeschlossen wurden.

### **Der Sonnabend bleibt Werktag**

BGH v. 27. April 2005 - VIII ZR 206/04,  
www.bundesgerichtshof.de

Das hat der BGH am 27.04.2005 entschieden und festgestellt, dass der Sonnabend bei der Berechnung der so genannten Karenzzeit von drei Werktagen, die den Parteien eines Wohnraummietvertrags zur Wahrung der Kündigungsfrist zusteht, mitzuzählen ist, weil er ein Werktag im Sinne der gesetzlichen Regelung ist.

Nach der gesetzlichen Regelung ist die Kündigung bei einem Mietverhältnis über Wohnraum spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigungserklärung kommt es grundsätzlich auf deren Zugang beim Kündigungsempfänger an.

### **Keine Verzugszinsen nach Klage über Mieterhöhung**

BGH v. 04.05.2005 - VIII ZR 94/04,  
www.bundesgerichtshof.de

Mieterhöhungen gegen den Willen des Mieters werden erst dann fällig, wenn ein Gericht sie für rechtskräftig erklärt hat.

Der Mieter muss zwar rückwirkend den Differenzbetrag zur alten Miete nachzahlen, sobald eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Verzugszinsen dürfen in der Regel aber nicht erhoben werden.

-----  
Werbung:

#### **Event in der Region Hannover**

Sie planen einen Event, sei es Tagung, Empfang, Präsentation, Meeting, Jubiläum oder Feier, sie suchen eine passende außergewöhnliche **Räumlichkeit/Location**, in der Region Hannover ggf. mit Catering, Technik, Personal uvm. Wir helfen Ihnen gern.

Denn wir kennen die Räumlichkeiten, die gastronomischen Angebote, den Service und die Partner aus langjähriger Zusammenarbeit. Fragen Sie uns!

Werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage

Kulturbüro Hannover - Karl-H. Schnare  
Burgdorfer Damm 35 - D 30625 Hannover  
Fon.(49) 0 511- 56 24 21  
[info@kulturbuero-hannover.de](mailto:info@kulturbuero-hannover.de)  
[www.kulturbuero-hannover.com](http://www.kulturbuero-hannover.com)

#### **Achim Thannheiser - Rechtsanwalt u. Betriebswirt**

TSP: Arbeitsrecht - Beratung von Arbeitnehmern, Betriebs- u. Personalräten, gerichtliche Vertretung, Einigungsstellen, Schulungen, Betriebs- u. Dienstvereinbarungen, Gutachten; ISP: Wirtschaftsrecht

#### **Angelika Küper - Rechtsanwältin**

ISP: Eventrecht, Erbrecht, Reiserecht, Unterhaltsrecht, Zivilrecht, Europarecht

#### **Gabriele Köhler - Rechtsanwältin**

ISP: Mietrecht, Familienrecht, Scheidungsrecht, spanisches Recht

#### **Liddy Wilhelm – Rechtsanwältin**

ISP: Arbeitsrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Verkehrsrecht

#### **Volker Mischewski – Rechtsanwalt**

ISP: Arbeitsrecht -Beratung von Arbeitnehmern, Betriebs- u. Personalräten-, Strafrecht, Sozialrecht